

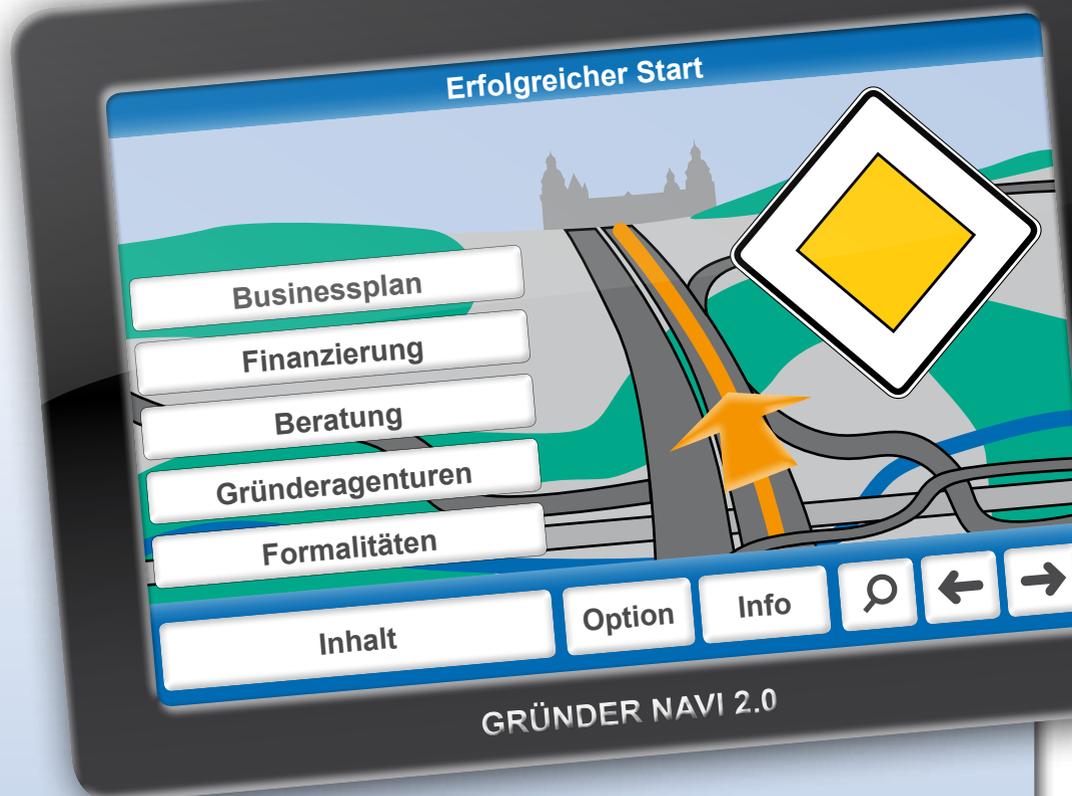
# GründerNAVI



BAYERISCHER  
UNTERMAIN

ALLES WAS  
ZUKUNFT  
BRAUCHT

## BAYERN IN RHEIN-MAIN



Ihr Lotse für  
Unternehmensgründungen  
am Bayerischen Untermain



ROLF FARWICK  
SENIOR-EXECUTIVE-SUPERVISING-EXTRA-  
BESONDERS-GUT-VIZE-DIESMAL-  
MEINEN-WIR-ES-ERNST-  
STELLVERTRETENDER ABTEILUNGSLEITER

## In Ihrem eigenen Unternehmen machen Sie schneller Karriere.

Unsere Gründungsberater zeigen Ihnen wie:

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau  
Jens Müller, Telefon 06021 397-250

Sparkasse Miltenberg-Obernburg  
Harald Rhode, Telefon 06022 501-8003



Wir befördern Sie sofort zum Chef! Denn die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen in Deutschland und steht Ihnen als kompetenter Partner für die Planung und die Finanzierung Ihrer Firma gerne zur Seite. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**



## Auf zu neuen Ufern

Als Christoph Kolumbus im Jahr 1492 aufbrach, um auf einem für die damalige Zeit sehr abenteuerlichen und ungewöhnlichen Seeweg nach Indien zu gelangen, träumte er nicht im Entferntesten davon, einen neuen Kontinent zu entdecken. Er wollte eine interessante Alternative zur klassischen Gewürzroute und wertvolle Edelmetall-Vorkommen in „Hinterindien“ aufspüren. Seine Unternehmungen waren also nicht nur vom Entdeckerdrang, sondern auch von handfestem wirtschaftlichem Interesse gekennzeichnet.

Bereits mit 14 Jahren fuhr er zur See und konnte bis zur Durchführung der historischen Expedition mehr als 25 Jahre Erfahrung als Seefahrer sammeln. Bereits in frühen Jahren fing er an, sich mit Literatur und verfügbarem Kartenmaterial auf dieses Wagnis vorzubereiten. Mit seinem Bruder erarbeitete er die legendäre Kolumbus-Karte. Seine sorgfältig ausgearbeiteten Pläne stellte er an mehreren Höfen vor, wurde aber mehrfach trotz begeisterter Befürworter vertröstet, bis Königin Isabella von Spanien 1492 einen lange verhandelten Vertrag mit Kolumbus unterzeichnete. Ihr Vorteil: 90 % der Edelmetalle, die Kolumbus zu entdecken hoffte.

### **Was lehrt uns die Geschichte von Christoph Kolumbus?**

- Erfahrung und gute Vorbereitung sind wichtige Erfolgsfaktoren.
- Wenn man Finanziers braucht, sollte man Zeit, die man aufgrund des Wettbewerbsumfelds oft nicht hat, einplanen.
- Eine gewisse Besessenheit, man kann es auch Traum oder Entdeckerdrang nennen, ist bei Geschäftsideen von Nöten.

Auch in der heutigen Zeit mangelt es nicht an Ideen, aber der Weg zur Selbstständigkeit ist gespickt mit bürokratischen Hürden, Bedenkenträgern und Markteintrittsbarrieren. Daher sind die Vernetzung von Experten rund um das Thema Unternehmensgründung und -entwicklung sowie die Bereitstellung von strukturiertem Infomaterial wesentliche Hilfsmittel für Jungunternehmer und solche, die es werden möchten.

Mit diesem GründerNAVI möchten wir Ihnen die kurzen Wege zu neuen Ufern aufzeigen und Ansprechpartner benennen, die Sie in der Planungs- und Realisierungsphase häufig kostenlos beraten.

Viel Erfolg wünscht die Redaktion!

*Jemand mit einer neuen Idee ist so lange ein Spinner, bis sich die Idee als erfolgreich erweist. (Mark Twain)*

#### **Redaktionelle Hinweise**

Aus Gründen der Lesbarkeit ist auf die Angabe der weiblichen und männlichen Form verzichtet worden. Die Regelungen gelten ungeachtet dessen natürlich für Gründerinnen und Gründer gleichermaßen.

Alle Informationen im GründerNAVI beruhen auf sorgfältiger Recherche durch die Redaktion. Bitte bedenken Sie aber, dass sich Ansprechpartner und rechtliche Vorgaben ändern können.

Für die Richtigkeit aller Angaben können wir keine Gewähr übernehmen.

Stand August 2011

## Persönliche Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung

Unternehmerpersönlichkeiten zeichnen sich durch eine Reihe von Eigenschaften aus, die das erfolgreiche Umsetzen der Geschäftsideen maßgeblich positiv unterstützen. Daher lohnt es für jeden, der sich mit den Chancen und Risiken einer geplanten Unternehmensgründung beschäftigt, zu überlegen, inwieweit die Selbstständigkeit dem persönlichen Naturell entspricht.

Die untenstehende Liste mit Fragen soll eine Anregung für Sie sein, die Anforderungen der Gründungsphase und späteren Unternehmensführung realistisch einzuschätzen. Holen Sie sich bei Ihren Planungen frühzeitig Rat von Beratungseinrichtungen wie IHK, Handwerkskammer oder ZENTEC. Beachten Sie auch die Möglichkeiten einer geförderten Gründungsberatung (s. Seite 10).

- Haben Sie Erfahrung in der Branche, in der Sie tätig werden möchten?
- Haben Sie Kontakte zu möglichen Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern?
- Haben Sie Führungskompetenz erworben?
- Haben Sie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, z. B. in Kalkulation, Buchhaltung und Marketing?
- Wie gehen Sie mit Rückschlägen um?
- Wie reagieren Sie auf Stresssituationen?
- Wie steht Ihre Familie zu Ihrem Vorhaben?
- Wie ist Ihr allgemeiner Gesundheitszustand?

### Tip:

auf [www.gruendernetzwerk-untermain.de](http://www.gruendernetzwerk-untermain.de) finden Sie eine Reihe von Links zu Anforderungen an Sie als Unternehmer.



*„Nur ein Idiot glaubt, aus eigenen Erfahrungen zu lernen. Ich ziehe es vor, aus den Erfahrungen anderer zu lernen, um von vornherein eigene Fehler zu vermeiden.“*

(Otto von Bismarck)

## Der Businessplan – Basis des Erfolgs

Wer sich selbstständig machen will, muss wissen, wie er seine Geschäftsidee in die Tat umsetzen kann. Hierfür bietet sich die Erstellung eines Businessplans an, in dem alle Faktoren berücksichtigt werden sollten, die für Erfolg oder Misserfolg entscheidend sein können.

Bei der Erstellung eines Businessplans geht es nicht darum, eine möglichst umfangreiche Beschreibung Ihres Vorhabens auszuarbeiten, sondern vielmehr in kurzer und übersichtlicher Form die wesentlichen Merkmale Ihres geplanten Gründungsvorhabens darzustellen.

Die Inhalte im Businessplan sollen klar, eindeutig und verständlich formuliert sein. Ein guter Businessplan muss sich daher nicht über 20 Seiten erstrecken – auch hier gilt der Grundsatz: „In der Kürze liegt die Würze.“

### Wichtige Bestandteile eines Businessplans sind:

1. Zusammenfassung des Vorhabens
2. Beschreibung Geschäftsidee/Produktplanung/Dienstleistungsprogramm unter besonderer Berücksichtigung des Kundennutzens
3. Informationen über Standort/Markt/Konkurrenz
4. Darstellung von Marketing und Vertrieb
5. Aussagen zu Management und persönlicher Qualifikation
6. Angaben über benötigte Mitarbeiter
7. Aussagen zu Rechtsform/Organisation des Unternehmens
8. Chancen/Risiken der Gründung benennen
9. Angaben zur Finanzierung des Vorhabens
10. Darstellung einer Umsatz- und Ertragsplanung (ggf. Liquiditätsplanung)
11. Lebenslauf des Gründers/Gründerteams
12. Fachliche, kaufmännische und unternehmerische Befähigungsnachweise

Für die Erstellung eines Businessplans können Sie auf zahlreiche vorgefertigte Arbeitshilfen zurückgreifen. Durch diese erhalten Sie meist eine Gliederung für den Textteil des Businessplans, die Sie an die speziellen Bedürfnisse Ihrer Gründung anpassen können. Für den notwendigen Finanzteil werden Ihnen dabei die wichtigsten Tabellen und Übersichten zur Individualisierung bereitgestellt, die für einen vollständigen Businessplan notwendig sind.

**Tip:** Sowohl die IHK Aschaffenburg als auch die Handwerkskammer für Unterfranken beraten und unterstützen Sie unentgeltlich bei der Erstellung eines Businessplans und halten für Sie Informationsmaterialien sowie praktische Arbeitshilfen bereit.

#### Links zu Leitfäden

[www.gruendernetzwerk-untermain.de/businessplan](http://www.gruendernetzwerk-untermain.de/businessplan)

## Gründungsfinanzierung

Die beste Geschäftsidee nützt wenig, wenn das erforderliche Kapital zu deren Realisierung fehlt. Andererseits sind ausreichend verfügbare Finanzmittel kein Garant für den gewünschten unternehmerischen Erfolg.

Bevor man sich mit der optimalen Finanzierung beschäftigt, sollte man zunächst Klarheit darüber schaffen, wie hoch der Kapitalbedarf tatsächlich ist. Erst im zweiten Schritt geht man der Frage nach, wie dieser Kapitalbedarf gedeckt werden kann.

Für die Finanzierung Ihres Vorhabens bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten:

**Eigenkapital:** Ein angemessenes Eigenkapital ist ein wichtiger Baustein der Unternehmensfinanzierung. Durch neue Richtlinien (z.B. Basel II) und ein geändertes Kreditvergabeverhalten der Banken hat Eigenkapital einen wesentlich höheren Stellenwert bei der Beurteilung Ihres Gründungsvorhabens bekommen. Als betriebliches Eigenkapital sollte jedoch nur der Teil verwendet werden, der tatsächlich auch frei zur Verfügung steht. Außerdem sollten ausreichend Reserven für Unvorhergesehenes im betrieblichen und privaten Bereich gehalten werden. Das Eigenkapital kann aus Barmitteln bestehen oder aus privaten Gütern, die als Sachvermögen in das geplante Unternehmen eingebracht werden.

**Fremdkapital:** Die klassische Form des Fremdkapitals ist der Bankkredit. Dieser ist und bleibt eine wesentliche Kapitalquelle für die Finanzierung einer Unternehmensgründung. Durch die Bestimmungen von Basel II wurden Banken gezwungen, die Vergabe von Fremdkapital vom jeweiligen Risiko abhängig zu machen. Die Kosten eines Kredits sind daher in erster Linie von der individuellen Bonität und den Sicherheiten des Gründers abhängig. Fremdkapital kann entweder durch bankeigene Kredite oder durch öffentliche Förderkredite bereitgestellt werden, welche aufgrund des sogenannten Hausbankprinzips ebenfalls über die bevorzugte Bank des Gründers beantragt werden.

**Beteiligungskapital:** Durch Beteiligungskapital werden Gesellschaftsanteile an Unternehmen erworben, um an der Wertsteigerung des Unternehmens zu partizipieren. In der Regel hat der Kapitalgeber umfassende Mitsprache- und Vetorechte. Aus Sicht des Unternehmens stellt die anteilmäßige Beteiligung Eigenkapital dar. Gründer und Wachstumsunternehmen nutzen diese Möglichkeit, um in der Regel größere und risikoreiche Projekte zu realisieren.

Untersuchungen über das Scheitern von Jungunternehmern belegen, dass Fehler in der Finanzierungsplanung eine der häufigsten Ursachen für den geschäftlichen Misserfolg darstellen. Daher sollten Sie insbesondere der Finanzierung Ihres Gründungsvorhabens eine hohe Bedeutung zukommen lassen.

**Tip:** Auch die gewissenhafteste Information über Finanzierungsmöglichkeiten kann keineswegs die individuelle persönliche Beratung mit dem ausschließlichen Bezug auf Ihr spezielles Vorhaben ersetzen. Außerdem wird das Angebot öffentlicher Finanzierungshilfen laufend den Marktveränderungen angepasst. Sowohl die IHK Aschaffenburg als auch die Handwerkskammer für Unterfranken beraten und unterstützen Sie unentgeltlich bei Fragen zur Finanzierung.



**Tip:** Wissenswertes für das wichtige Bankengespräch erhalten Sie auch im kostenlosen „Leitfaden für Ihren Bankenbesuch“ der LfA Förderbank Bayern, den Sie unter Tel.: 01801 212 424 bestellen können.

**Merke:** Neben privaten Beteiligungsgesellschaften (Private Equity und Venture Capital Gesellschaften) gibt es öffentliche Beteiligungsgesellschaften. Ferner existieren sogenannte „Business Angels“, also Privatleute, die oft bereit sind, in früher Phasen eines Unternehmens zu investieren und die meist in Netzwerken organisiert sind.

**Tip:** Wenn Sie grundsätzlich einer Beteiligung gegenüber Dritten abgeschlossen sind und eine innovative Geschäftsidee haben, unterstützt Sie das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain bei der Suche nach Kapitalgebern.

Quelle: in Anlehnung an LfA Förderbank Bayern

**Mezzaninkapital:** Hierbei geht es um Mittel, die in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltung eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellen und gegenüber anderen Gläubigern unbeschränkt und nachrangig haften. Die Mittel dienen zur Aufstockung vorhandener Eigenmittel der Gründer und somit zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit.

In der Praxis trifft man u.a. auf...

- stille Beteiligungen: Hier können Beteiligungsgesellschaften (zum Teil auch staatliche Programme) oder private Geldgeber einspringen, die einem Gründer gegen eine Beteiligung am betreffenden Unternehmen Kapital ohne die banküblichen Sicherheiten (Risikokapital) zur Verfügung stellen. Für die Beteiligung wird meist ein fixes Entgelt (Zins) und ein gewinnabhängiges Entgelt fällig. Häufig werden für die Kapitalgeber darüber hinaus bestimmte Mitwirkungs- und Informationsrechte vereinbart.

- bestimmte Formen von Darlehen (sogenannte partiarische Darlehen): Hierbei handelt es sich um keine klassischen Darlehen (Fremdkapital), sondern um sogenannte Nachrangdarlehen, die häufig mit einer Grundverzinsung und einer zusätzlichen Gewinnbeteiligung versehen sind. Im Falle einer Insolvenz werden die Darlehensgeber nachrangig befriedigt, das heißt erst nachdem die Forderungen aller anderen vorrangigen Kreditgeber bedient wurden.

## Gründungszuschuss

Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit nach Arbeitslosigkeit aufnehmen haben Sie zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Gründungszuschuss.

### Förderumfang durch die Agentur für Arbeit: (Ab November 2011)

#### 1. Phase

Dauer: 6 Monate  
Leistungen: Arbeitslosengeld I  
+ 300,- € Zuschuss\*

#### 2. Phase

Dauer: 9 Monate  
Leistungen: 300,- € Zuschuss\*  
Voraussetzungen: Nachweis von Geschäftstätigkeit und hauptberuflicher unternehmerischer Aktivität

Ein Gründungszuschuss wird gezahlt, wenn der Existenzgründer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

- einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III hat oder
- in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war.

Anspruchsberechtigt sind somit i. d. R. Bezieher von Arbeitslosengeld I mit einem Restanspruch von mindestens 90 Tagen (nicht Arbeitslosengeld II) zum Beginn der selbstständigen Tätigkeit. Die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden. Dazu gehören fachliche sowie kaufmännisch-unternehmerische Kenntnisse.

### Wichtiger Hinweis:

Die Bundesregierung hat im Mai 2011 strengere Förderauflagen für arbeitslose Gründer beschlossen, insbesondere für die Gewährung des Gründungszuschusses. Die neuen Regelungen treten zum November 2011 in Kraft. Hier die Änderungen im Überblick:

1. Umwandlung des Gründungszuschusses in eine Ermessensleistung
2. Arbeitslose müssen künftig noch einen Anspruch auf 150 Tage statt wie bisher 90 Tage Arbeitslosengeld I vorweisen, um den Gründungszuschuss erhalten zu können.
3. Statt für 9 Monate erhalten Gründer nur noch für 6 Monate den Gründungszuschuss. Die zweite Phase, in welcher der Gründer nur noch 300 Euro erhält, wird von 6 auf 9 Monate verlängert.

**Einstiegsgeld:** Bezieher von Arbeitslosengeld II können bei Gründung eventuell die freiwillige Leistung des Einstiegsgeldes nach § 16 b SGB II oder gegebenenfalls Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16 c SGB II über das zuständige Jobcenter beantragen, bei dem Sie auch weiterreichende Informationen über Ihren Fallmanager erhalten.

\*Der Zuschuss ist für die soziale Sicherung gedacht, jedoch nicht zweckgebunden.

**Wichtig:** Der Existenzgründer muss der Agentur für Arbeit eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorlegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Steuerberater und Kreditinstitute.

**Beachte:** Ein direkter Übergang von einer Arbeitnehmertätigkeit in die durch Gründungszuschuss geförderte Selbstständigkeit ohne vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld ist nicht möglich. Es muss mindestens ein Tag Arbeitslosigkeit bestanden haben.

Zur Beurteilung des Vorhabens durch die fachkundige Stelle werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lebenslauf (beruflicher Werdegang)
- Gründungskonzept
- Investitions- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Ertragsvorschau

## EigenkapitalForum Bayerischer Untermain und EXIST-Gründerstipendium



EIGENKAPITALFORUM  
BAYERISCHER UNTERMAIN



### Weitere Informationen:

[www.eigenkapitalforum.de](http://www.eigenkapitalforum.de)  
[zentec.de](http://zentec.de)  
[www.exist.de](http://www.exist.de)

Das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain bietet potenzialträchtigen Ideenträgern, die einer Finanzierung ihrer Geschäftsidee mittels Beteiligungskapital positiv gegenüberstehen, eine kostenlose und exklusive Erstberatung zum Unternehmenskonzept. Experten unterstützen Sie bei der Reifung des Businessplans und der Akquise von Finanzierungsmitteln. Die Geschäftsstelle des Forums ist in der ZENTEC integriert. Im Forum engagieren sich sogenannte Business Angels, die sich bei für sie passenden Ideen beteiligen und den Unternehmensgründer mit reichlich Erfahrung und Kontakten zur Seite stehen. Darüber hinaus kann das Forum auch den Kontakt zu öffentlichen Beteiligungsgesellschaften herstellen.

Mit dem Bundesprogramm EXIST steht speziell Hochschülern ein Gründerstipendium in der Frühphase einer Unternehmensgründung zur Verfügung. Das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain betreut als Coach bzw. Mentor gerne EXIST-Projekte.

## Beratungsförderung: Coachingprogramme für Gründer

**Tipp:** Sowohl die IHK Aschaffenburg als auch die Handwerkskammer für Unterfranken sind offizielle Regionalpartner der Coachingstellen. Hier können Sie sich unentgeltlich über bestehende Coachingprogramme informieren und entsprechende Informationsmaterialien abrufen. Außerdem werden Sie dort bei Antragstellung und Abwicklung unterstützt.

Neben der Existenzgründungsberatung durch die IHK und Handwerkskammer können Existenzgründer und Betriebsübernehmer sowohl im Vorgründungsbereich (bei Antragsstellung darf das Unternehmen noch nicht gegründet oder übernommen worden sein) als auch innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Gründung verschiedene Coachingprogramme in Anspruch nehmen. Diese eignen sich insbesondere bei einem größeren Beratungsbedarf zu sehr speziellen Themen, z. B. für die Erstellung eines Marketingkonzeptes.

Bis zu 70 Prozent der anfallenden Beratungskosten können im Bayerischen Vorgründungs- und Nachfolgecoaching-Programm übernommen werden. Das KfW-Gründercoaching bezuschusst 50 Prozent der förderfähigen Beratungskosten. Bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit gelten erhöhte Förderquoten.

Für die Coachingprogramme können Sie aus einem Pool akkreditierter Berater auswählen.

## Ihr Beratungsangebot in der Region Bayerischer Untermain

### Industrie- und Handelskammer (IHK) Aschaffenburg

Kerschensteinerstr. 9  
63741 Aschaffenburg



#### Angebote für Existenzgründer:

Informationsmaterial, Existenzgründungsseminare, Unternehmensbörse, individuelle Beratung in allen gewerblichen Bereichen (außer Handwerk, handwerksähnlich, zulassungsfreies Handwerk), Beratung für Studierende an der Hochschule Aschaffenburg, Gründersprechtag, Finanzierungssprechtag, Nachfolgesprechtag, Konzeptbewertung, Abgabe gutachterlicher Stellungnahme gegenüber den Förderstellen, Vor- und Nachgründungscoaching.

#### Ansprechpartner:

Thomas Nabein  
Referent für Gründungs- und  
Finanzierungsfragen  
Tel.: 06021 880-134  
nabein@aschaffenburg.ihk.de  
www.aschaffenburg.ihk.de

### Handwerkskammer für Unterfranken (HWK)

#### Außenstelle Aschaffenburg

Hasenhäggweg 67  
63741 Aschaffenburg



#### Angebote für Existenzgründer:

Informationsmaterial, Existenzgründungsseminare, Betriebsbörse, individuelle Beratung für das Handwerk, insbesondere Finanzierungs-, Betriebsübernahme- und Gründungskonzepte, Unternehmensbewertungen, Maschinenbewertungen, Umsatzplanung, Kostenplanung, Kalkulation, Rentabilitätsberechnungen, öffentliche Finanzierungshilfen, Rechtsformwahl, Markt- und Standortfragen, Stellungnahmen zu Gründungsvorhaben gegenüber den Förderstellen, Vor- und Nachgründungscoaching.

#### Ansprechpartner:

Dipl.-Bw. (FH) Björn Salg  
Landkreis und  
Stadt Aschaffenburg  
Tel.: 06021 4904-5112  
b.salg@hwk-ufr.de

Dipl.-Vw  
Michael Pfister  
Landkreis Miltenberg  
Tel.: 0931 30908-1160  
m.pfister@hwk-ufr.de  
www.hwk-ufr.de

### ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH

Industriering 7  
63868 Großwallstadt



#### Ansprechpartner:

Dr. Gerald Heimann  
Tel.: 06022 26-1100  
heimann@zentec.de  
www.zentec.de

#### Angebote für Existenzgründer:

Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur für innovative Existenzgründer (New Business Center), Coaching und Vermittlung von öffentlichem und privatem Eigenkapital im Rahmen des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain, Infoveranstaltungsreihe „Grünes Licht für Ihre Geschäftsidee“.

**Ansprechpartner:**

Ihr zuständiger Arbeitsvermittler

**Für allgemeine Fragen zu  
Vermittlung und Leistungen:**

Service-Nummer Arbeit:  
01801 555 111

**Informationen unter**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Agentur für Arbeit**



Förderung der Existenzgründung von  
Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen.

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, müssen alle Leistungen vor Beginn  
der gewerblichen Tätigkeit (maßgeblich ist die Angabe in der Gewerbean-  
meldung) beantragt werden.

**Angebote für Existenzgründer:**

Existenzgründungsseminare, Gründungszuschuss

**Überregionale Beratungsangebote**

**Infocenter**

Tel.: 01801 241124  
[infocenter@kfw-mittelstands-  
bank.de](mailto:infocenter@kfw-mittelstands-<br/>bank.de)  
[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

**KfW-Mittelstandsbank**

**Angebote für Existenzgründer:**

Beratung zu allen öffentlichen Förderprogrammen, die von der KfW-Mittel-  
standsbank angeboten werden, Online-Anträge, interaktiver Tilgungsrech-  
ner, Internetbörsen (Vermittlung von Unternehmen und Geschäftsideen),  
Recherche nach Beratern, Merkblätter zu Krediten, Beteiligungen und Be-  
ratungsangeboten, Konditionenspiegel, Gründercoaching.

**Infocenter**

Tel.: 01801 212424  
[info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)  
[www.lfa.de](http://www.lfa.de)

**LfA Förderbank Bayern**

**Angebote für Existenzgründer:**

Telefonische und persönliche Auskunft und Beratung zu den öffentlichen  
Finanzierungshilfen in Bayern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an  
einem der regelmäßig stattfindenden regionalen Beratertage direkt vor Ort,  
z. B. in Würzburg oder Schweinfurt zu informieren.  
Im Internet stehen Förderwegweiser, Bonitätsrechner, aktuelle Konditionen,  
Merkblätter zu den Produkten, Broschürendownloads u. v. m. bereit.

Die Beantragung von Förderkrediten muss grundsätzlich über die Haus-  
bank vor Eingehen einer finanziellen Verpflichtung erfolgen.

## Innovations- und Technologiezentrum Bayern ITZB

Das Innovations- und Technologiezentrum Bayern ITZB informiert aus erster Hand über die Technologie-Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie bei kleinen und mittleren Unternehmen. Das ITZB ist Teil des „Hauses der Forschung“ in Nürnberg.

### Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Udo Sauer (ITZB)  
Telefon: 06022 26-2041  
sauer@bayern-innovativ.de  
www.itzb.de

### Angebote für Existenzgründer:

Zuschüsse bzw. zinsgünstige Darlehen im Rahmen des Bayerischen Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU) und des Bayerischen Technologieförderungs-Programms (BayTP).

## netzwerk|nordbayern

Das netzwerk|nordbayern ist ein Unternehmernetzwerk, das die Gründung und das Wachstum von innovativen Technologie-, IT- und LifeScience-Unternehmen fördert.

### Ansprechpartner:

Dr. Markus Wolf  
Telefon 0911 59724-8047  
wolf@netzwerk-nordbayern.de  
www.netzwerk-nordbayern.de

### Angebote für Existenzgründer:

Das Netzwerk unterstützt wachstumsorientierte Gründer und Unternehmer bei der Erstellung ihres Businessplans, der Ausarbeitung einer geeigneten Finanzplanung und Finanzierungsstruktur, beim Aufbau von betriebswirtschaftlichem Know-how und vermittelt Kontakte mit Hilfe zahlreicher Networkingveranstaltungen.

## Beratungstage für Existenzgründer

Nutzen Sie als technologieorientierter Unternehmensgründer die kostenfreien Beratungstage von IHK, Handwerkskammer, Innovations- und Technologiezentrum Bayern ITZB und ZENTEC. Experten dieser Einrichtungen stehen Ihnen gemeinsam für vorgeplante Beratungsgespräche zur Verfügung, so dass Sie sich konzentriert und effektiv informieren können.

Anmeldung unter  
www.beratungstag.zentec.de

Gegenstand der Beratungen sind:

- generelles Feedback zu Ideen und Konzepten,
- konkrete Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft,
- Fragen zur Methodik von Markteinführung,
- Fragen zu Fördermöglichkeiten des Freistaats Bayern und des Bundes.

## Bitte beschleunigen! Gründeragenturen am Bayerischen Untermain

**Tipp:** Auf der Internetseite [www.gruendernetzwerk-untermain.de](http://www.gruendernetzwerk-untermain.de) finden Sie Links zu Anträgen und Formularen der jeweiligen Institutionen. So können Sie das Meldeverfahren deutlich beschleunigen.

Mit der Einrichtung der Gründeragenturen Bayerischer Untermain verfolgen die beteiligten Institutionen das Ziel, den Prozess der Unternehmensgründung zu vereinfachen und zu beschleunigen. So haben die IHK Aschaffenburg, die Handwerkskammer für Unterfranken, die Stadt Aschaffenburg und alle 64 den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg zugehörigen Gemeinden, die Agentur für Arbeit und die Finanzämter der Region Anlaufstellen für Unternehmensgründer eingerichtet.



## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren

### Anmeldung des Gewerbes

Der Beginn einer gewerblichen Tätigkeit muss von Ihnen mit einem amtlichen Vordruck angemeldet werden.

### Wo müssen Sie Ihr Gewerbe anmelden?

Bei der zuständigen Betriebssitzgemeinde und dort im jeweiligen Gewerbeamt.

### Wer muss anmelden?

Die Anmeldepflicht betrifft den jeweiligen Gewerbetreibenden: Bei einem Einzelunternehmen den Inhaber, bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die GmbH, vertreten durch den oder die vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), einer offenen Handelsgesellschaft (OHG) und einer Kommanditgesellschaft (KG) muss jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter das Gewerbe anmelden. Bei natürlichen Personen ist zur Anmeldung die Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises erforderlich. Bei GmbH, Unternehmergesellschaft (UG (haftungsbeschränkt)), OHG, KG und eingetragenen Kaufleuten ist vorab über einen Notar die Eintragung der Firma in das Handelsregister zu veranlassen.

Folgende Stellen erhalten automatisch eine Information Ihrer Gewerbeanmeldung:

1. IHK
2. Handwerkskammer
3. Finanzamt
4. Gewerbeaufsichtsamt
5. Bayerisches Statistisches Landesamt
6. Kasse/Steuerstelle der Gemeinde
7. Eichamt
8. Berufsgenossenschaft
9. Agentur für Arbeit
10. Registergericht (teilweise)
11. Zollamt



Keine Gewerbeanmeldung ist bei Freien Berufen sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erforderlich. Hier erfolgt die Anmeldung unmittelbar an das Betriebsstättenfinanzamt.

**Tipp:** Prüfen Sie, ob für Ihr Gewerbe eine Erlaubnis erforderlich ist (s. Folgeseiten)!

**Wichtig:** Dies ersetzt nicht die individuellen Meldepflichten (z. B. Abmeldung aus dem Leistungsbezug bei der Agentur für Arbeit)!

# Aller Anfang ist leicht.



Raiffeisenbank  
Aschaffenburg eG



Raiffeisenbank  
Großostheim-Obernburg eG



Raiffeisenbank  
Haibach-Obernau eG



Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg eG



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ihre Ansprechpartner vor Ort in den Landkreisen  
Aschaffenburg und Miltenberg finden Sie unter:

[www.vr-banken-untermain.de](http://www.vr-banken-untermain.de)

Sie wollen sich selbstständig machen und  
suchen erfahrene Berater für Ihre Existenzgründung?  
Vertrauen Sie Ihren kompetenten Genossenschaftsbanken vor Ort!



Raiffeisenbank  
Waldaschaff-  
Heigenbrücken eG 

Raiffeisenbank  
Elsavatal eG 

Raiffeisenbank  
Eichenbühl und Umgebung eG 

Existenzgründer:  
**Beratung und  
Betreuung**

Volksbanken  
Raiffeisenbanken 

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren



### Welches Gewerbe braucht eine Erlaubnis?

In der Bundesrepublik Deutschland gilt der Grundsatz der allgemeinen Gewerbefreiheit. Jedoch benötigen Sie für bestimmte gewerbliche Tätigkeiten eine Erlaubnis. Genehmigungsbehörden sind die Ordnungs- und Gewerbeämter der Stadt Aschaffenburg und der Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg.

Beispiele:

- Gaststättengewerbe
- Makler
- Taxi- und Busunternehmen
- Gewerblicher Güterkraftverkehr
- Versicherungsvermittler / Versicherungsberater
- Bewachungsgewerbe

#### Ansprechpartner:

Stadt Aschaffenburg:

Lothar Hinzer

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt,

Sachgebiet Ordnungswesen

Tel.: 06021 330-1725

lothar.hinzer@aschaffenburg.de

Landratsamt Aschaffenburg:

Klaus Plescher

Gewerbeamt

Tel.: 06021 394-232

klaus.plescher@lra-ab.bayern.de

Landratsamt Miltenberg:

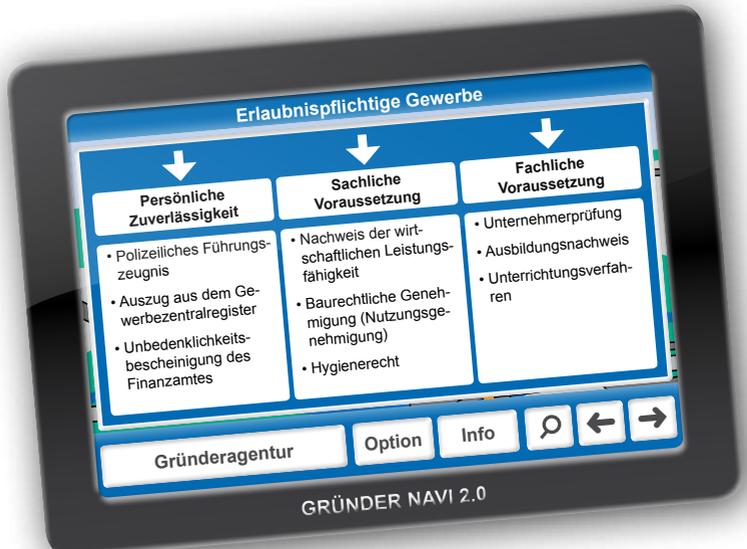
Bernd Hofmann

Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Tel.: 09371 501-354

bernd.hofmann@lra-mil.de

In Abhängigkeit des zulassungs- oder erlaubnispflichtigen Gewerbes bestehen unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen.



## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren

### Gründung im Handwerk

Wenn Sie handwerkliche Tätigkeiten ausüben möchten, ist eine Anmeldung bei der Handwerkskammer und somit eine Eintragung in die Handwerksrolle bzw. die Eintragung in das Verzeichnis der Zulassungsfreien Handwerke durchzuführen.



**Ansprechpartner bei der Handwerkskammer für Unterfranken:**

Gerhard Ruß  
Tel.: 0931 30908-1136  
g.russ@hwk-uf.de

Die Zugehörigkeit zu einem Handwerk, etwaige bestehende Zulassungsvoraussetzungen und die für die Eintragung notwendigen Nachweise sollten mit der Handwerkskammer frühzeitig (noch vor der Gewerbeanmeldung) geklärt werden. Hierdurch können zusätzliche Kosten vermieden werden!

**Eine Liste der Handwerke finden Sie unter:**  
[www.hwk-uf.de](http://www.hwk-uf.de)

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren



### Eintragung ins Handelsregister

Für Existenzgründer stellt sich häufig die Frage: Welche Rechtsformen gibt es? Welchen Namen darf ich führen? Muss ich mich ins Handelsregister eintragen lassen oder reicht die Gewerbeanmeldung aus, um gewerblich tätig zu werden?

IHK Aschaffenburg und Handwerkskammer für Unterfranken beraten Sie,

- ob in Ihrem Fall eine Eintragung erforderlich ist,
- wie die Anmeldung vorzunehmen ist und
- was bei der Wahl der Firmenbezeichnung zu beachten ist.

Die Eintragungen werden über einen Notar beim Registergericht vorgenommen.

#### **Ansprechpartner:**

IHK Aschaffenburg  
 Ass. Silke Heinbücher  
 Tel.: 06021 880-115  
 heinbuecher@aschaffenburg.  
 ihk.de

Handwerkskammer für  
 Unterfranken  
 Gerhard Ruß  
 Tel.: 0931 30908-1136  
 g.russ@hwk-ufr.de

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren

### Anmeldung beim Finanzamt

#### Betriebssteuernummer

Die Betriebssteuernummer (zukünftig Wirtschafts-Identnummer) ist eine Pflichtangabe auf Ihrem Rechnungsvordruck. Wir empfehlen deshalb, diese umgehend beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Die Steuernummer wird von der sogenannten Clearingstelle zugeteilt.

Durch Vorlage folgender Unterlagen kann der Vorgang beschleunigt werden:

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Vollständig ausgefüllter Fragebogen – diesen erhalten Sie ggf. direkt bei Ihrer Gewerbeanmeldung oder unter [www.gruendernetzwerk-untermain.de](http://www.gruendernetzwerk-untermain.de)

#### Kontaktstellen:

##### Stadt und Landkreis Aschaffenburg

###### Finanzamt Aschaffenburg

Auhofstr. 13, 63741 Aschaffenburg  
Regionale Zuständigkeiten sind über die Internetseite [www.finanzamt.bayern.de/aschaffenburg/](http://www.finanzamt.bayern.de/aschaffenburg/) abrufbar.

Tel.: 06021 492-0  
[poststelle@fa-ab.bayern.de](mailto:poststelle@fa-ab.bayern.de)

##### Landkreis Miltenberg

###### Finanzamt Obernburg

Römerstr. 91, 63785 Obernburg  
Regionale Zuständigkeiten sind über die Internetseite [www.finanzamt.bayern.de/obernburg/](http://www.finanzamt.bayern.de/obernburg/) abrufbar.

Tel.: 06022 5008-0  
[post-obernburg@fa-amorb.bayern.de](mailto:post-obernburg@fa-amorb.bayern.de)

###### Finanzamt Obernburg, Außenstelle Amorbach

Schneebergerstr. 1, 63916 Amorbach  
Regionale Zuständigkeiten sind über die Internetseite [www.finanzamt.bayern.de/amorbach/](http://www.finanzamt.bayern.de/amorbach/) abrufbar.

Tel.: 09373 202-0  
[poststelle@fa-amorb.bayern.de](mailto:poststelle@fa-amorb.bayern.de)



## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren



### Beantragung der Betriebsnummer

#### Wann wird eine Betriebsnummer benötigt?

Wenn Sie in Ihrem Betrieb mindestens einen Arbeitnehmer – sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig – beschäftigen, ist die Betriebsnummer zur Anmeldung zur Sozialversicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse erforderlich.

#### Wo wird die Betriebsnummer beantragt?

Die Zuteilung einer Betriebsnummer erfolgt zentral durch den Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken.

Detaillierte Informationen, Antragsformulare und Branchenschlüsselverzeichnis können Sie unter [www.arbeitsagentur.de/Unternehmen/Sozialversicherung](http://www.arbeitsagentur.de/Unternehmen/Sozialversicherung) abrufen.

Die schriftliche Beantragung und Erteilung einer Betriebsnummer kann bis zu drei Wochen dauern. Änderungen der Betriebsdaten sind verpflichtend dem Betriebsnummern-Service mitzuteilen.

#### Bundesagentur für Arbeit Betriebsnummern-Service:

Tel.: 01801 664 466

[betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren

### Unfallversicherung/Berufsgenossenschaften

In der Praxis erfolgt die Mitteilung über die Gewerbeanmeldung an den Landesverband der Berufsgenossenschaften. Dies entbindet Sie aber nicht, der zuständigen Berufsgenossenschaft innerhalb einer Woche nach Unternehmensgründung – unabhängig davon, ob Sie Arbeitnehmer beschäftigen oder nicht – Folgendes mitzuteilen:

- die Art und den Gegenstand des Unternehmens
- die Zahl der Versicherten
- den Beginn des Unternehmens

Zu dem kraft Gesetzes versicherten Personenkreis gehören grundsätzlich alle Beschäftigten sowie Unternehmer, die nach Satzung ihrer Berufsgenossenschaft versichert sind und Unternehmer, die der Unfallversicherung freiwillig beitreten. Den Versicherungsschutz für den Unternehmer selbst regelt die Satzung der jeweiligen Berufsgenossenschaft. Etwa für die Hälfte der Unternehmer besteht eine so genannte Unternehmerpflichtversicherung.

### Meldepflichten

Die Meldepflicht umfasst arbeitnehmerbezogene Daten für die Unfallversicherung, z. B. Kundennummer beim Unfallversicherungsträger, Gefahrtarifstelle, Arbeitsstunden, beitragspflichtiges Entgelt zur Unfallversicherung jeweils pro Arbeitnehmer. Meldungen des unfallversicherungspflichtigen Entgelts an die Einzugsstellen werden seit dem 01. Januar 2009 nicht nur am Jahresende, sondern bei bestimmten Vorgängen (z. B. Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Ende der Berufsausbildung) auch während des laufenden Jahres erforderlich.

Formtexte, Publikationen, Newsletter, Satzung, Beitragsrechner, Versicherungsschutz, Anträge finden Sie im Downloadbereich folgender Internetseite: [www.dguv.de/landesverbaende/de](http://www.dguv.de/landesverbaende/de)

Telefonische Auskünfte zu Fragen der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht von Unternehmen und Selbstständigen erhalten Sie auch bei der BG-Infoline, Tel.: 01805/188088. Informationen können auch per E-Mail unter [bg-infoline@vbg.de](mailto:bg-infoline@vbg.de) angefordert werden.



**Tip:** Alle von der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) zertifizierten Entgeltabrechnungsprogramme unterstützen die Betriebe bzw. entgeltabrechnenden Stellen automatisch bei der Umsetzung des neuen Melderechts zur Unfallversicherung. Voraussetzung ist allerdings, dass die Abrechnungssoftware stets auf neuestem Stand gehalten wird. Sofern die Meldung der Daten über Ihren Steuerberater erfolgt, wird dieser darauf achten, dass seine eingesetzte Software die neuen Anforderungen erfüllt.

### Informationen:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Landesverband Südost  
Am Knie 8  
81241 München  
Tel.: 089 82003-500  
[lv-suedost@dguv.de](mailto:lv-suedost@dguv.de)

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren



### Gesetzliche Rentenversicherung

In einigen Gewerben besteht grundsätzlich Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. bei zulassungspflichtigen Handwerkern die Handwerkerpflichtversicherung). Prinzipiell ist es empfehlenswert, vor der Gründung den eigenen Versicherungsverlauf zu prüfen.

Bei allgemeinen Fragen sollten Sie sich mit dem bundeseinheitlichen Servicetelefon in Verbindung setzen. Hier erhalten Sie qualifizierte Auskünfte. Auf der Internetseite können Sie auch die Adressen der nächstgelegenen Auskunfts- und Beratungsstellen ermitteln (Rubrik „Beratung/Beratungsstellen“).

#### Informationen:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
 Servicetelefon:  
 0800 1000 4800

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Auskünfte über Rentenangelegenheiten bei den Versicherungsämtern der Stadtverwaltungen oder der Landkreise einzuholen. Die Versicherungsträger bieten Sprechtage in den Gemeindeverwaltungen oder in ortsansässigen Krankenkassen an.

Anzeige

# Schlüpft Ihre Idee bald aus dem Ei?



Kontaktieren Sie Ihre Geburtshelfer

[www.ei.zentec.de](http://www.ei.zentec.de)



Im Auftrag und mit Unterstützung der Region Bayerischer Untermain

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren

### Krankenversicherung für Gründer und deren Mitarbeiter

Seit dem 01. Januar 2009 sind grundsätzlich auch alle hauptberuflich Selbstständigen krankenversicherungspflichtig. Um diese Versicherungspflicht zu erfüllen, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter versichern oder eine private Krankenversicherung abschließen. Welche dieser Möglichkeiten für Sie vorteilhafter ist, hängt von Ihrer individuellen Situation ab und bedarf daher einer neutralen Beratung und eingehenden Prüfung.

Falls Sie Mitarbeiter einstellen, beginnt mit Aufnahme der Beschäftigung eines Arbeitnehmers die Sozialversicherungspflicht. Sie führen in diesem Fall den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ausgenommen: Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, welche direkt an die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft fließen) an die Krankenkasse ab, bei welcher der jeweilige Arbeitnehmer versichert ist (Einzugsstelle). Für privat kranken- und pflegeversicherte Arbeitnehmer sind die privaten Versicherer jedoch keine Einzugsstellen. In diesen Fällen können Sie die Sozialversicherungsbeiträge an diejenige Krankenkasse abführen, bei der der Arbeitnehmer zuletzt versichert war.

### Knappschaft-Bahn-See („Minijob-Zentrale“)

Falls Sie Mitarbeiter einstellen, die bei Ihnen ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis („400 Euro Job“) haben, sind von Ihnen pauschale Abgaben (z. B. für Kranken- und Rentenversicherung) an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu leisten.

Für die Anmeldung des Arbeitnehmers, sowohl bei der Krankenkasse als auch bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, benötigen Sie Ihre Betriebsnummer, die Sie beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (Tel.: 0180 664 466) erhalten.



**Tipp:** Auskünfte und Informationen zum Thema Sozialversicherung erteilen die Krankenkassen, die Arbeitsagenturen und die Rentenversicherungsträger.

**Tipp:** Bei Fragen zum Meldeverfahren wenden Sie sich am besten direkt an das Service Center der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Telefonnummer 01801 200 504

## Zuständigkeiten im gewerblichen Melde- und Genehmigungsverfahren



### Tarifliche Sozialkassen

Arbeitgeber in bestimmten Wirtschaftszweigen sind verpflichtet, am Sozialkassen-Verfahren teilzunehmen. Hierbei handelt es sich um gemeinsame Einrichtungen von Tarifvertragsparteien, die auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen beruhen. Tarifliche Sozialkassen existieren z. B. für das Maler-, das Dachdecker-, das Steinmetz-, das Betonsteinhersteller-, das Gerüstbauerhandwerk und das Bauhauptgewerbe.

In diesen Bereichen besteht eine Versicherungs- und Anmeldepflicht zu den jeweiligen tariflichen Sozialkassen (Urlaubs- und Zusatzversorgungskassen). Gründer, die in einem dieser Wirtschaftszweige tätig werden, wird dringend empfohlen, sich wegen der Beitragspflichten im Vorfeld mit der zuständigen Sozialkasse in Verbindung zu setzen.

#### Ansprechpartner:

Handwerkskammer für  
Unterfranken

Gerhard Ruß

Tel.: 0931 30908-1136

[g.russ@hwk-ufr.de](mailto:g.russ@hwk-ufr.de)

Ob eine – und gegebenenfalls welche – Sozialkasse für Ihren Wirtschaftszweig zuständig ist, erfahren Sie bei der Handwerkskammer für Unterfranken.

Anzeige

### Geschäftsausstattung / Corporate Design

Wir bieten (Jung-)Unternehmern die komplette Geschäftsausstattung zu günstigen Preisen in hoher Qualität. Eine einheitliche Geschäftsausstattung ist das individuelle Aushängeschild für jedes Unternehmen.

Wir beraten Sie und gestalten und drucken Ihre Geschäftsausstattung aussagekräftig und unverwechselbar.

Unser Sortiment umfasst unter anderem Briefpapier, Visitenkarten, Aufkleber, Empfehlungskarten, Mappen, Blöcke, Kalender, Broschüren und Bücher.

### Druckerei und Verlag Valentin Bilz GmbH

DRUCKVORSTUFE · OFFSETDRUCK · DIGITALDRUCK  
AMTSBLÄTTER · RELIEFDRUCK

Bahnhofstraße 4 · 63773 Goldbach  
Telefon (0 60 21) 59090-0  
[www.bilz-druck.de](http://www.bilz-druck.de)



Wir bringen Farbe  
in Ihre Drucksachen

## Selbstständigkeit als Freiberufler

Unter bestimmten Voraussetzungen empfiehlt es sich, die Selbstständigkeit im Rahmen einer Freiberuflichkeit zu planen.

„Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“ (Quelle: Institut für Freie Berufe – IFB)

Das Spektrum der freien Berufe umfasst technische und naturwissenschaftliche Berufe, rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Sozialberufe, Umweltberufe, Kulturberufe, Heilberufe sowie Informations- und Kommunikationsberufe. Demnach können sogenannte Katalogberufe (typische Freiberufler) und ähnliche Berufe für eine freiberufliche Selbstständigkeit in Betracht kommen.

### Freie Berufe – Vorteile

- Keine Gewerbeanmeldung erforderlich; eine Meldung beim Finanzamt genügt.
- Keine Gewerbesteuer
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung möglich / keine Doppelte Buchführung nötig
- Möglichkeit einer Partnerschaftsgesellschaft



Institut für Freie Berufe (IFB)  
Abteilung Gründungsberatung  
Telefon: 0911 / 23 565 – 0  
[www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)

**Tip:** Inwieweit Ihre Selbstständigkeit in die Kategorie der Freiberuflichkeit fällt, sollten Sie in einem Gespräch mit einem Existenzgründungsberater klären. Das IFB führt regelmäßig Beratungstage durch, die Ihre Einordnung in den Bereich Freier Beruf versus Gewerbe thematisieren.

## Nachfolge als Option für Unternehmensgründer

**Tip:** Sowohl die IHK Aschaffenburg als auch die Handwerkskammer für Unterfranken beraten und unterstützen Sie unentgeltlich bei geplanten Unternehmensnachfolgen.



Eine interessante Alternative zur Neugründung ist auch die Übernahme eines bestehenden Betriebs. Häufig finden kleinere Mittelständler und Handwerksbetriebe keinen Familienangehörigen, der den Betrieb übernehmen kann bzw. möchte.

So wird im gehobenen Mitarbeiterstab oder über die Internetbörse [www.next-change.org](http://www.next-change.org) nach möglichen Nachfolgern gesucht. Auch in diesem Fall sind die Erstellung eines Businessplans sowie einer Finanzierungsplanung notwendig.

## Einheitlicher Ansprechpartner

Dienstleister aus dem EU-Ausland und gleichgestellten Staaten können im Anwendungsbereich der sogenannten „Dienstleistungsrichtlinie“ Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln, d. h. dieser informiert über die notwendigen Formalitäten und nimmt auf Wunsch des Dienstleisters die Funktion eines Verfahrensmittlers wahr. Hierzu zählen Erklärungen, Anmeldungen und die Beantragung von Genehmigungen bei den zuständigen Behörden, einschließlich der Beantragung der Eintragung in Register, Berufsrollen oder Datenbanken.

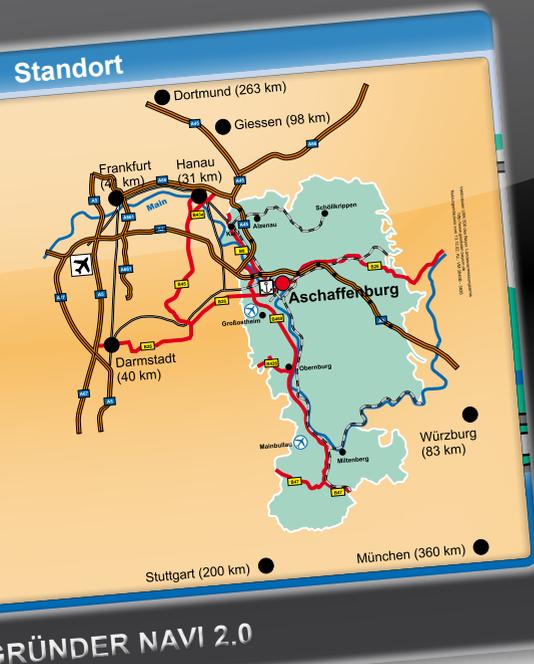
Um die Leistungen des Einheitlichen Ansprechpartners zu nutzen, muss der Dienstleister Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates oder eines gleichgestellten Staates (Island, Lichtenstein, Norwegen) sein, bzw. das Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit muss den Sitz in einem dieser Staaten haben bzw. dort gegründet worden sein. Ferner muss die wirtschaftliche Tätigkeit zudem in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Für die Region des Bayerischen Untermain wird die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners von der IHK Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der Stadt Aschaffenburg übernommen.

Weitergehende Informationen können dem Dienstleistungsportal Bayern unter [www.eap.bayern.de](http://www.eap.bayern.de) entnommen werden.

## Checkliste

| <b>Beratung</b>  | Seite | Termin | erledigt                 | Datum |
|--|-------|--------|--------------------------|-------|
| EigenkapitalForum / netzwerk nordbayern                  | 10    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| IHK / HWK / Institut für freie Berufe                    | 11/27 |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Beratungstag   | 13    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Sonstige (z.B. Steuerberater, Unternehmensberater):      |       |        | <input type="checkbox"/> |       |
| <b>Förderung / Finanzierung</b>                          |       |        |                          |       |
| Gründercoaching / EXIST                                  | 10    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Agentur für Arbeit                                       | 12    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| KfW / LfA  | 12    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Innovations- und Technologiezentrum Bayern ITZB          | 13    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Hausbank   |       |        | <input type="checkbox"/> |       |
| <b>Anmeldungen / Beantragungen / Eintragungen</b>        |       |        |                          |       |
| Gewerbeanmeldung   | 15    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Handwerksrolle und ähnliche Verzeichnisse im Handwerk    | 19    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Handelsregister  | 20    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Betriebssteuernummer / Wirtschafts-Ident-Nr. (Finanzamt) | 21    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Betriebsnummer   | 22    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| <b>Versicherungen / Kassen</b>                           |       |        |                          |       |
| Gesetzliche Unfallversicherung                           | 23    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Gesetzliche Rentenversicherung                           | 24    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Krankenversicherung                                      | 25    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Knappschaft  | 25    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| Sozialkassen   | 26    |        | <input type="checkbox"/> |       |
| <b>Sonstiges</b>   |       |        |                          |       |
|  |       |        | <input type="checkbox"/> |       |
|  |       |        | <input type="checkbox"/> |       |
|  |       |        | <input type="checkbox"/> |       |

## Bayerischer Untermain – Die Bayern in Rhein-Main



### Die Region für Ihren Unternehmensstart

Als bayerische High-Tech-Region im Rhein-Main-Gebiet bietet der Bayerische Untermain Wirtschaftskraft, Dynamik und Lebensqualität. Die Region ist ein starker Industrie- und Dienstleistungsstandort. Zu ihr gehören die kreisfreie Stadt Aschaffenburg sowie die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.

Die Region bietet außerdem ideale Voraussetzungen für Personen, die ein eigenes Unternehmen gründen und aufbauen wollen. Die Nähe zum Rhein-Main-Flughafen und zu den großen deutschen Märkten, bayerische Standortbedingungen und die volle Palette an Ansiedlungsmöglichkeiten vom Gründerzentrum über Industrieparks bis hin zu erschlossenen Gewerbeflächen machen die Region so interessant.

### Unsere Standortvorteile im Überblick:

- Teil des dynamischen Rhein-Main-Gebiets
- Hervorragende Verkehrsanbindung
- Bayerische Standortbedingungen und erstklassiger Behördenservice durch aktives Wirtschaftsförderungs-Netzwerk
- Aktiv geführte KompetenzNetze in den Branchen Mechatronik & Automation, Automotive, Logistik, Elektromobilität, Forst & Holz und IT
- Breite Palette an Ansiedlungsmöglichkeiten mit voll erschlossenen Industrie- und Gewerbegebieten, Industrie-, Logistik- und Businessparks
- New Business Center und „first-touch-down-base“
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Aschaffenburg, Fachhochschulen und Universitäten in Frankfurt, Darmstadt und Würzburg als Wissenschaftspartner vor Ort bzw. in der Nähe
- Professionelle Technologie- und Innovationsförderung durch regionale Technologieagentur ZENTEC



**Informationen zur Region:**  
[www.bayerischer-untermain.de](http://www.bayerischer-untermain.de)

A hand in a dark suit sleeve reaches out from the right side of the frame towards a white motorhome. The motorhome is parked on a paved area in front of a tall, modern glass skyscraper. The sky is clear and blue. The motorhome has 'Futura' written on its side and a logo of a stylized tree or plant.

# WIE MAN EIN UNTERNEHMEN INS ROLLEN BRINGT – AM BESTEN MIT BEWÄHRTER HAND.

GRÜNDUNG | WACHSTUM | INNOVATION | UMWELTSCHUTZ | STABILISIERUNG

Eine gute Idee ist das eine. Eine gute Finanzierung das andere: Maßgeschneiderte Förderangebote der LfA – über Ihre Hausbank. Die Firma MOST, Hersteller von Spezialfahrzeugen, ist diesen Weg gegangen. Wählen auch Sie **0800 / 21 24 24 0**, die kostenlose Beratung der LfA Förderbank Bayern. Unser Fokus: Bayern mit seinen mittelständischen Unternehmen. Wir informieren Sie gerne auch unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de).



**LfA FÖRDERBANK BAYERN**

Damit machbar wird, was denkbar ist.



INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN  
c/o ZENTEC GmbH

Industriering 7  
63868 Großwallstadt  
Telefon: 06022 26-2180  
Telefax: 06022 26-1111  
gruendung@bayerischer-untermain.de  
www.bayerischer-untermain.de

Redaktion:  
Katja Leimeister, Thomas Nabein, Björn Salg, Markus Seibel  
2. Auflage (August 2011)

**Regionale Ansprechpartner für Existenzgründer  
finden Sie auf Seite 11.**



Wir danken für die Unterstützung:



Stadt  
Aschaffenburg



Landkreis  
Aschaffenburg



Landkreis  
Miltenberg



Handwerkskammer  
für Unterfranken



IHK  
Aschaffenburg



Regierung von  
Unterfranken